



Das grosse Vordach auf der Südseite bietet Platz für über 50 Personen. die grosse Wiese, der Tischtennistisch und der grosse Gartengrill, lädt zum spielen und verweilen ein.

Parkplätze sind genügend vorhanden!



Der grosse Saal bietet bequem Platz für über 70 Personen.





Die modern eingerichtete Küche hat einen Gastro-Geschirrspüler, einen grossen Kühlschrank, Herd mit Backofen und Kaffeemaschine usw. Auch das Gedeck für über 100 Personen sind im Mietpreis inbegriffen.

Unten sind die neu sanierten WC Anlagen für Herren und Damen.





Mietvertrag

für das Klubhaus der Kesswiler Seglervereinigung inklusiv **Inventar** gemäss separatem Verzeichnis.

Vermieter: Kesswiler Seglervereinigung (nachfolgend KSV genannt), vertreten durch:

Michael Schäfer, Tel. 078 728 37 14

Mieterschaft:

Verantwortliche Person

Vorname und Name

Adresse

PLZ Wohnort

Telefon

Benützung:

von Datum, Zeit

bis Datum, Zeit

Zweck

Rückgabe/Abnahme

Klubhaus Zeitpunkt

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit vom Mietverhältnis zurückzutreten, wenn er in Erfahrung bringt, dass die private und/oder öffentliche Veranstaltung im Klubhaus eine rassistische, sexistische oder missionarische Ausrichtung hat.

Miete pro Tag/Abend:

KSV-Aktivmitglieder	CHF 100.--	Nichtmitglieder	CHF 300.--	Heizung	CHF 50.--
KSV-Passivmitglieder	CHF 200.--	Kesswiler Vereine	CHF 100.--	Kautions	CHF 100.--

Die Miete zuzüglich Kautions wird bei Vertragsabschluss in bar bezahlt. Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft, das Benützungsreglement, welches Bestandteil dieses Vertrages ist, zur Kenntnis genommen zu haben und für dessen Einhaltung besorgt zu sein.

Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien und der Bezahlung des Mietzinses in Kraft.

Die Mieterschaft

Der Vermieter

Kesswil,

Dieser Mietvertrag wird im Doppel ausgestellt.



Benützungsreglement

Allgemeines, Mietdauer

Das Klubhaus kann von Privatpersonen sowie Firmen gemietet werden, wobei das gewerbemässige Abgeben von Speisen und Getränken untersagt ist. Das Klubhaus wird in der Regel für einen Tag/Abend vermietet. Die Mieterschaft kann nach Rücksprache bereits am Vorabend einrichten und dekorieren. Die genauen Zeiten über Mietbeginn und –ende werden im Mietvertrag festgelegt. Für Jugendliche unter 18 Jahren muss eine volljährige Person den Vertrag unterschreiben und gleichzeitig die Verantwortung und Haftung übernehmen.

Sorgfaltspflicht

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Für Beschädigungen und Verluste haftet die Mieterschaft vollumfänglich. Schäden müssen dem Vermieter bei der Rückgabe gemeldet werden. Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt resp. mit der Kautionsversicherung verrechnet.

Dekorationen

Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Bostichen an den Wänden ist verboten. Dekorationen sind erlaubt, wenn diese nach dem Anlass ohne Rückstände wieder entfernt werden.

Alkohol/Drogen

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen ausgetrenkt werden. Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt.

Nachtruhe

Da sich das Klubhaus in einem Wohngebiet befindet, muss nach 22.00 Uhr Nachtruhe gewahrt werden. Die Fenster müssen geschlossen bleiben und das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist nicht erlaubt. Die Mieterschaft ist verpflichtet, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Vermeiden Sie unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Verlassen des Klubhauses.

Reinigung

Gemäss Inventarliste müssen sämtliche Apparate gereinigt werden, das Geschirr geputzt und das Mobiliar wie bei der Übergabe am richtigen Ort hingestellt werden. Küche, Toilette und Böden sind gründlich zu reinigen. Sämtliche Abfälle werden von der Mieterschaft ordnungsgemäss entsorgt. Der Vermieter kann eine Nachreinigung auf Kosten der Mieterschaft veranlassen.

Versicherung

Die KSV lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

Schlussbemerkungen

Beim Verlassen der Räume nochmals kontrollieren, ob alles ausgeschaltet und Fenster und Türen geschlossen sind. Bei Garderobendiebstahl oder zurückgelassenen Gegenständen übernimmt die KSV keinerlei Haftung.

Die KSV wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Gerichtsstand ist Kesswil